

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

An das
Bundeskanzleramt

Radetzkystraße 2
1031 Wien

LAD-VD-9618/80

Beilagen

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug 71.901/83-VII/12/87 Bearbeiter Dr. Grüner (0 22 2) 531 10 Durchwahl 2152 Datum 28. Jan. 1988

Betrifft
Lebensmittelgesetznovelle 1987

Betrifft GESETZENTWURF
Z 83 GE 9 JF

Datum: 1. FEB. 1988

Verteilt 5.2.1988 Rosmarie

St. Schwarz

Die NÖ Landesregierung beeindruckt sich mitzuteilen, daß zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Lebensmittelgesetz 1975 geändert werden soll (Lebensmittelgesetznovelle 1987), keine grundsätzlichen Einwände erhoben werden.

Es sollte allerdings nicht nur eine Befreiung von der Eingabegebühr (§ 39 Abs. 9) erfolgen, sondern es sollte auch eine Frist für die Antragstellung normiert werden.

§ 38 LMG sollte auch insofern ergänzt werden, als eine Mitwirkungspflicht der Organe der öffentlichen Sicherheit normiert wird. Die Auskunftspflicht müßte ebenfalls erweitert werden (Für die Kontrolle der Einhaltung der Importmeldeverordnung und der Transportbehälterverordnung ist die derzeitige Auskunftspflicht völlig unzureichend). Ebenso sollte die Auskunftspflicht über die Herkunft der Waren (den Lieferanten) ausdrücklich normiert werden.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung
Pröll
Landeshauptmann-Stellvertreter

- 2 -

LAD-VD-9618/80

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen
(zu Handen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung
Pröll
Landeshauptmann-Stellvertreter

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

Schmonwky